

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung "Sandstraße" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), Ortschaft Vahrholz (Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)**

Der vom Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) auf seiner Sitzung am 28.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung "Sandstraße" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vahrholz der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) liegt einschließlich der Begründung im Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während der Dienststunden

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist vom 20.05.2019 bis 21.06.2019

können von jedermann Hinweise und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden im Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Aufstellung der Satzung wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 zu Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen abgesehen. Die Erstellung der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und das Monitoring nach § 4c BauGB sind entbehrlich.

Die Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen werden nach § 4 a Abs. 4 BauGB während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde): (*Webadresse*) sowie im Landesportal LSA: (*Webadresse*)eingestellt.

Kalbe (Milde), den 29.03.2019

Gez.

Ruth

Bürgermeister